

99030021058000

Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bundesfachplanung zu Netzausbauvorhaben Durchführung

Heruntergeladen am 02.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102924705/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99030021058000
Leistungsbezeichnung I	Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bundesfachplanung zu Netzausbauvorhaben Durchführung
Leistungsbezeichnung II	Beteiligung bei der Bundesfachplanung zu Netzausbauvorhaben, Einreichung einer Äußerung zu Vorhaben im Stromnetzausbau, Anmeldung zu Veranstaltungen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Netzausbaubeschleunigungsgesetz, Einwendungen, NABEG, Anmeldung zu Antragskonferenzen,

Modul	Sachverhalt
	Planfeststellungsverfahren, Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, Stellungnahmen, Äußerungen, Netzausbau, Anmeldung zu Erörterungsterminen, Trassen, Bundesfachplanung, Netzausbauvorhaben
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Durchführung (58)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Erschließung und Infrastruktur (2050300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/nabeg/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/nabeg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/nabeg/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/nabeg/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/nabeg/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/nabeg/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/nabeg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/nabeg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/nabeg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/nabeg/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/nabeg/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/nabeg/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/nabeg/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/nabeg/_17.html
Teaser	Sie sind an Vorhaben im Stromnetzausbau interessiert? Dann können Sie sich auf unterschiedlichen Wegen informieren und direkt beteiligen.
Volltext	Als länder- oder grenzüberschreitend gekennzeichnete Vorhaben zur Errichtung von Hochspannungsleitungen durchlaufen die Bundesfachplanung. Dabei prüft die Bundesnetzagentur (BNetzA), ob der Verwirklichung

Modul

Sachverhalt

des Vorhabens in einem Trassenkorridor öffentliche oder private Belange entgegenstehen.

In der Bundesfachplanung haben Sie dreimal die Möglichkeit, sich formell zu beteiligen:

- Die erste wichtige Möglichkeit ist die öffentliche Antragskonferenz. Diese führt die Bundesnetzagentur durch, nachdem sie den Antrag auf Bundesfachplanung erhalten hat. Den Antrag erarbeiten zuvor die Vorhabenträger. In der Konferenz sammelt die Bundesnetzagentur Informationen zu den regionalen Gegebenheiten. Wer zudem Alternativen zu den vorgeschlagenen Korridoren hat, kann diese in der Antragskonferenz einbringen. Auch Hinweise zur Umwelt- und Raumverträglichkeit nimmt die Bundesnetzagentur entgegen. Daraus formt sie ein Hausaufgabenheft für die Vorhabenträger, den sogenannten Untersuchungsrahmen.
- Die nächste Möglichkeit zur Beteiligung ist eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Sie findet statt, nachdem der Vorhabenträger seine Untersuchungen abgeschlossen hat. Informationen zur Auslegung veröffentlicht die Bundesnetzagentur auf ihrer Internetseite und den örtlichen Tageszeitungen.
- Sie können als Privatperson, Vereinigungen aber auch als Träger öffentlicher Belange Äußerungen abgeben. Träger öffentlicher Belange sind zum Beispiel kommunale Fachbehörden.
- Nachdem die Bundesnetzagentur alle Äußerungen erhalten und gesichtet hat, organisiert sie einen Erörterungstermin. Das ist die 3. und letzte Möglichkeit, sich in der Bundesfachplanung zu beteiligen. In diesem erörtert sie die rechtzeitig erhobenen Äußerungen mit dem Vorhabenträger, den Trägern öffentlicher Belange und denjenigen, die sie erhoben haben. Im Unterschied zur Antragskonferenz können Privatpersonen sich bei diesem Termin nur beteiligen, wenn sie eine Äußerung abgegeben haben.

Erforderliche Unterlagen

Zur Einreichung von Äußerungen sind keine Unterlagen erforderlich. Es kann jedoch hilfreich sein, wenn Sie entsprechendes Kartenmaterial oder andere Unterlagen beifügen. Dadurch ist die Äußerung für die Bundesnetzagentur besser nachvollziehbar.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Äußerungen können von Privatpersonen, Vereinigungen oder Trägern öffentlicher Belange eingereicht werden
Kosten	Es fallen keine Kosten für Sie an.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Als 1. Schritt führt die Bundesnetzagentur eine öffentliche Antragskonferenz durch. Hierzu lädt sie Vereinigungen und die Träger öffentlicher Belange ein. Die Teilnahme steht aber grundsätzlich allen Interessierten offen. Nach der Antragskonferenz legt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen fest. • Im Anschluss startet die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Auslegung und Veröffentlichung der Unterlagen. Hier haben Träger öffentlicher Belange sowie Privatpersonen und Umweltvereinigungen die Möglichkeit sich zu äußern. Anschließend wird mit den Teilnehmereberechtigten ein Erörterungstermin durchgeführt.
Bearbeitungsdauer	Es können keine Angaben zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer gemacht werden.
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Frist zur Einreichung von Äußerungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Vereinigungen: 1 Monat • Frist für Träger öffentlicher Belange: in der Regel 8 Wochen
weiterführende Informationen	https://www.netzausbau.de/home/de.html https://www.netzausbau.de/beteiligung https://www.netzausbau.de/recherche/recherche.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Keine isolierte Anfechtbarkeit der Bundesfachplanungsentscheidung • Überprüfung erst im Rahmen einer verwaltungsgerichtlichen Klage gegen die Zulassungsentscheidung für die jeweilige Ausbaumaßnahme (Bundesverwaltungsgericht)
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bundesfachplanung zu Netzausbauvorhaben Durchführung • Aktuelle Informationen zu Vorhaben im

Modul	Sachverhalt
	<p>Stromnetzausbau</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung • Einreichung von Äußerungen • Online-Formular • Anmeldung zu Antragskonferenzen • Anmeldung zu Erörterungsterminen • Einwendungsfrist beginnt mit Auslegung der Unterlagen und endet 1 Monat nach Beendigung der Auslegung • zuständig: Bundesnetzagentur (BNetzA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> - Formulare: ja - Onlineverfahren möglich: ja - Schriftform erforderlich: ja - Persönliches Erscheinen nötig: nein <p>https://www.netzausbau.de/home/de.html</p>
Ursprungsportal	<p>Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bundesfachplanung zu Netzausbauvorhaben Durchführung, Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bundesfachplanung zu Netzausbauvorhaben Durchführung</p>